

Annahmeschlusszeiten

Die Annahmeschlusszeiten beziehen sich auf die letztmögliche Einlieferungszeit eines Auftrages der entsprechenden Wahrung, damit die gewunschte Valuta bei der Ausfuhrung eingehalten werden kann. Eine zeitgerechte Ausfuhrung setzt unter anderem korrekte und vollstandige Zahlungsinstruktionen sowie disponible Mittel auf dem zu belastenden Konto voraus.

Code	Wahrung	Annahmeschlusszeit ¹ E-Banking		Annahmeschlusszeit ¹ Weitere elektronische Kanale (EBICS, SWIFT)	
		Startzeit	Termin	Startzeit	Termin
AUD	Australischer Dollar	09:00	V-1	10:00	V-1
CAD	Kanadischer Dollar	15:00	V	15:30	V
CHF	Schweizer Franken	15:00	V	15:30	V
CZK	Tschechische Krone	08:00	V-1	09:00	V-1
DKK	Danische Krone	09:00	V	09:30	V
EUR	Euro	14:00	V	14:30	V
GBP	Britisches Pfund	13:00	V	13:30	V
HKD	Hongkong-Dollar	09:00	V-1	10:00	V-1
HUF	Ungarischer Forint	15:00	V-1	15:30	V-1
JPY	Japanischer Yen	13:00	V-1	13:30	V-1
MXN	Mexikanischer Peso	09:00	V	09:30	V
NOK	Norwegische Krone	09:00	V	09:30	V
NZD	Neuseeland-Dollar	09:00	V-1	10:00	V-1
PLN	Polnischer Zloty	08:00	V	09:00	V
SAR	Saudi Riyal	15:00	V-2	15:30	V-2
SEK	Schwedische Krone	09:00	V	09:30	V
SGD	Singapur-Dollar	09:00	V-1	10:00	V-1
THB	Thailandischer Baht	15:00	V-2	15:30	V-2
TRY	Turkische Lira	09:00	V	09:30	V
USD	US-Dollar	15:00	V	15:30	V
ZAR	Sudafrikanischer Rand	08:00	V	08:30	V

¹ Alle Zeitangaben in MEZ (Mitteleuropaische Zeit). Vor Feiertagen konnen fruhere Annahmeschlusszeiten gelten. Die Annahmeschlusszeiten beziehen sich auf die Empfangszeit eines Auftrags. Daruber hinausgehende Zahlungsauftrage werden bestmoglich ausgefuhrt.

Das im Zahlungsauftrag enthaltene Ausfuhrungsdatum bestimmt den Beginn der Verarbeitung bei der BKB. «V» entspricht dem zu erteilenden Ausfuhrungsdatum, damit der Auftrag am gewunschten Valutatag an den Wahrungskorrespondenten der BKB bzw. an die Bank des Begunstigten weitergeleitet wird. Die BKB hat keinen Einfluss auf die Verbuchung des Zahlungseinganges auf dem Konto des Endbegunstigten.

Beispiel: Damit eine Einzelzahlung in der Wahrung AUD mit Valuta «V» an das Finanzinstitut des Begunstigten weitergeleitet wird, muss der Einzel-Zahlungsauftrag 1 Bankwerktag vor Valuta «V» bis 10:00 Uhr erteilt sein (Ausfuhrungsdatum V-1). Der Zahlungsauftrag wird V-1 belastet und mit der gewunschten Valuta «V» weitergeleitet.

Zahlungsauftrage via Zahlungsauftrag Plus oder unstrukturierte Auftrage (z.B. brieflicher Auftrag) mussen 2 Bankwerktag vor der angegebenen Annahmeschlusszeit (E-Banking) im Verarbeitungszentrum vorliegen.